

## **Beschluss des Landrats vom 15.09.2022**

Nr. 1668

### **13. Abschlussbericht Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023: Aufgabenfeld Umweltschutz**

2022/94; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus: Bei der Generellen Aufgabenüberprüfung 2020–2023 ist das Aufgabenfeld «Umweltschutz» in einen Teil «Energie» – mit den vom Ressort Energie des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE) erbrachten Teilleistungen – und in einen Teil «Umweltschutz ohne Energie» aufgeteilt worden. Dabei hat man gesehen, dass die höheren Netto-Ausgaben im Vergleich zu den Peer-Kantonen grossmehrheitlich auf das Ressort Energie im AUE zurückzuführen sind. In der weiteren Analyse ist festgestellt worden, dass im Kanton Basel-Landschaft im Bereich Energie im Vergleich mehr Leistungen bei vergleichbarem Personal- und Sachaufwand erbracht werden. Zudem verursacht das «Baselbieter Energiepaket», das ohne zusätzliche Mittel aus einer Energieabgabe vollständig aus dem Staatshaushalt finanziert wird, weitestgehend das kantonale Kostendifferenzial in den Jahren 2015 und 2018 im Bereich «Energie» und damit auch im gesamten Aufgabenfeld «Umweltschutz».

Mögliche Massnahmen, um die Nettoausgaben des Kantons im Aufgabenfeld «Umweltschutz» zu reduzieren, wären folglich eine Reduktion des Förderprogramms «Baselbieter Energiepaket» oder die Einführung einer Abgabe zu seiner Finanzierung. Das entspricht beides nicht dem Bekenntnis des Regierungsrats zum Pariser Netto-Null-Ziel und dem politischen Willen. So hat der Landrat das Energiepaket im 2019 beschlossen – und eine Energieförderabgabe ist 2016 von der Baselbieter Bevölkerung abgelehnt worden.

Das Eintreten und die Vorlage selber waren in der Kommission unbestritten. In der Diskussion wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass zwar die Summe der Energiebeiträge von der Politik abhängig sei – also, wieviel Mittel gesprochen werden. Das gelte aber nicht für die Umsetzungskosten beziehungsweise Verwaltungskosten des Energieförderprogramms. In der Konsequenz gebe es bei letzterem allenfalls Einsparpotenzial. Dazu hat die Verwaltung ausgeführt, dass nur die totalen Kosten verglichen worden sind. Das wiederum hat zur Empfehlung durch die Kommission geführt, bei weiteren Überprüfungen in anderen Bereichen den Aspekt der Verwaltungskosten separat zu betrachten. Insgesamt erachtete die Kommission die Gründe für plausibel, warum der Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu den Peer-Kantonen im Bereich Umweltschutz mehr Geld ausgibt. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen die Kenntnisnahme des Abschlussberichts Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023 im Aufgabenfeld Umweltschutz.

**Thomas Noack** (SP) als Kommissionspräsident der mitberichterstattenden Umweltschutz- und Energiekommission verzichtet auf das Wort.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 62:0 Stimmen wird der Abschlussbericht zum Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023 im Aufgabenfeld Umweltschutz zur Kenntnis genommen.

---